



Vorstand

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-118/119/200
Fax (0211) 38 09-242

vorstand@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

13.04.2022

**Verbändebeteiligung für die neuen Kernlehrpläne der Sekundarstufe I
in den Wahlpflichtfächern Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Technik
und Hauswirtschaft
Stellungnahme der Verbraucherzentrale NRW**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,

die Verbraucherzentrale NRW begrüßt die Überarbeitung der Kernlehrpläne der Sekundarstufe I in den Wahlpflichtfächern Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Technik und Hauswirtschaft, da hiermit auch eine Vielzahl an Aspekten der Verbraucherbildung zusätzlich zur Rahmenvorgabe Verbraucherbildung Eingang in die Kompetenzerwartungen der Lehrpläne findet. Ebenfalls sind die Anpassungen, insbesondere hinsichtlich Medienbildung, Bildung für die digitale Welt und Bildung für nachhaltige Entwicklung mit ihren zahlreichen Bezügen zur Verbraucherbildung und ihrer Bedeutung für eine selbstbestimmte, verantwortungsvolle und zukunftsgestaltende Lebensführung zu befürworten.

Vor diesem Hintergrund sollte auch die Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in der Aufzählung der fachübergreifenden Querschnittsaufgaben benannt werden, zu der die neuen Kernlehrpläne einen offensichtlichen Beitrag leisten.

In Analogie zum umfangreichen Unterstützungsangebot zum Medienkompetenzrahmen - als Beispiel dafür, wie Schulen bei der fachübergreifenden Verankerung von Querschnittsaufgaben im Unterricht unterstützt werden können - regt die Verbraucherzentrale NRW weiterhin ein vergleichbares Angebot zur Verbraucherbildung an. Dies kann Handreichungen und Unterrichtsideen beinhalten, in denen die Bezüge der jeweiligen Lehrpläne zur Rahmenvorgabe Verbraucherbildung fachspezifisch und fächerübergreifend sichtbar gemacht und praktische Hinweise zur Umsetzung gegeben werden.

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE44300501100036009702
BIC: DUSSDEDD

Ust.-IdNr. DE 119496546
Steuer-Nr. 106/5758/0849

Verwaltungsratsvorsitz
Erwin Knebel
Vorstand
Wolfgang Schuldzinski

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Zudem regt die Verbraucherzentrale NRW an, dass ebenfalls Synopsen – wie sie für das Gymnasium bereitgestellt wurden – zur Berücksichtigung der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung, des Medienkompetenzrahmens und bestenfalls auch der Leitlinie BNE in den Kernlehrplänen entsprechend für alle Schulformen der Sek. I erstellt werden, um Schulen bei der Entwicklung schulinterner Lehrpläne zu unterstützen.

Für die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Umsetzung in den Schulen ist die Grundvoraussetzung, dass die Lehrer:innen entsprechend qualifiziert sind. Aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW ist daher eine Verankerung der geforderten Kompetenzen zur Vermittlung der Verbraucherbildung in der Lehramtszugangsverordnung unerlässlich. Außerdem ist die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsformaten für Lehrende notwendig, die verpflichtend und mit entsprechenden Personalkapazitäten und Finanzmitteln hinterlegt werden. Dazu ist die Entwicklung neuer Fortbildungsangebote über die Kompetenzzentren und auch in Zusammenarbeit mit anbieterunabhängigen außerschulischen Partner:innen ebenso erforderlich wie die Freistellung der Lehrkräfte für eine Teilnahme. Mit den neuen Kernlehrplänen ist eine Grundlage geschaffen worden, die in Verbindung mit der Rahmenvorgabe zu einer umfassenden Vermittlung von Verbraucherbildung beitragen kann. Die Etablierung von Unterstützungsangeboten sowie qualitativ hochwertigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen jedoch für die fachspezifische und fachübergreifende Vermittlung berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Petra Maier, Leiterin der Gruppe Verbraucherbildung und Ehrenamt unter der Telefonnummer [REDACTED] oder per E-Mail [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Schuldzinski
Vorstand